

Burschenverein Hohendilching-Sollach



FESTORDNUNG

Diese Festordnung gilt für die gesamte Festwoche vom 18.06. bis 21.06.2026.

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Sollte ein Gottesdienst im Freien nicht möglich sein, wird dieser im Festzelt abgehalten.
2. Bei Ankunft bitten wir jeden Verein um Anmeldung und Abholung der Festunterlagen im Festbüro.
3. Die bestellten Bier- und Essenszeichen sind wie angegeben abzunehmen. Bei Nichtteilnahme werden die bestellten Marken in Rechnung gestellt.
4. Den Anweisungen des Veranstalters, der Ordner, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes und der Polizei ist stets Folge zu leisten.
5. Für Unfälle jeglicher Art, Sach- oder Personenschäden, Diebstahl oder verlorene Gegenstände übernimmt der Veranstalter (auch Privatpersonen) keine Haftung. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
6. Mutwillige Beschädigungen (insbesondere an Biertischen, Bierbänken, Inventar oder Vereinsfahnen) werden dem Verursacher bzw. dem zugehörigen Verein in Rechnung gestellt. Der Veranstalter kann Personen vom Fest ausschließen.
7. Das Stehlen von Vereinsfahnen oder Tafeln wird bei uns nicht als Brauchtum angesehen und ist zu unterlassen.
8. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Flächen erlaubt. Rettungswege sind freizuhalten; falsch parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
9. Das Parken auf öffentlichen oder ausgewiesenen Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der StVO. Der Veranstalter (auch Privatpersonen) haftet nicht für Schäden, Einbrüche oder Diebstähle an Fahrzeugen.
10. Während des Festgottesdienstes und des Umzugs wird um angemessenes und diszipliniertes Verhalten gebeten. Während des Gottesdienstes findet im Festzelt keine Bewirtung statt.
11. Auf dem gesamten Festgelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie die Richtlinien des Veranstalters. Das Ordnungspersonal ist berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen.
12. Während der Festtage können Foto- und Videoaufnahmen erstellt und zu Vereinszwecken genutzt werden. Mit dem Betreten des Festgeländes stimmt man dem zu.
13. Bei medizinischen Notfällen ist unverzüglich der Sanitätsdienst oder das Ordnungspersonal zu verständigen.
14. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen sowie die Räumung oder den Abbruch der Veranstaltung bei Gefahr oder Unwetter vor.
15. Mit der Anmeldung bzw. dem Erwerb eines Festzeichens wird die Festordnung anerkannt.